



**Leitfaden**  
*zur Kinder- und Schulkinderbetreuung  
in der Region Augsburg*

# INHALT

---

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1	Betreuungsformen der Kinderbetreuung	4
1.1.1	Allgemeine Betreuungsformen der Kinderbetreuung	4
1.1.2	Besondere Betreuungsformen der Kinderbetreuung	4
1.2	Betreuungsformen der Schulkinderbetreuung	5
1.3	Betreuung des erkrankten Kindes	6
<b>2</b>	<b>Allgemeine Beratungs-und Anlaufstellen in der Region</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Betreuungsstätten</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Kosten für Kinder- und Schulkinderbetreuung</b>	<b>10</b>
4.1	Kosten für die Kinderbetreuung	10
4.2	Kosten für die Schulkinderbetreuung	10
<b>5</b>	<b>Ferienbetreuung</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Sonstige nützliche Anlaufstellen und Angebote</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Beratungskonzept</b>	<b>13</b>
7.1	Ausgangslage und Zielgruppenproblematik	13
7.2	Idee	13
7.3	Aufbau	14
7.4	Beratungsphilosophie	14
<b>8</b>	<b>Initiierung Ferienbetreuung</b>	<b>15</b>
8.1	Ausgangslage	15
8.2	Pädagogische Konzeption	15
8.3	Wochenplan	18
8.4	Erfahrungsbericht der Ferienbetreuung	18

# 1.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Das Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (BBZ) befähigt Menschen seit 1990 mit innovativen Aus- und Weiterbildungsangeboten zu besseren Karriere-möglichkeiten oder zur gesellschaftlichen Teilhabe. An 15 Standorten in Bayerisch-Schwaben richtet das BBZ seine Bildungsangebote stets am aktuellen Bedarf der Wirtschaftsunternehmen aus und qualifiziert und vermittelt wertvolle Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt.

Europäischer Sozialfonds und Ministerien fördern zahlreiche Arbeitsmarktprojekte, bei denen unser Unternehmen kontinuierlich seine große Expertise und Innovationskraft beweist. So auch im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ (PWE). PWE wird über das BBZ in Augsburg seit dem 01.03.2009 durchgeführt und ist auch in der Beratungsstelle für Kinderbetreuung der Agentur für Arbeit Augsburg verortet.

In der Beratungsstelle für Kinderbetreuung, in unseren Coachinggesprächen, in Workshops und Informationsveranstaltungen wurden seit Projektstart zahlreiche Bereiche systematisch aufbereitet und die wichtigsten Akteure als Kooperationspartner und/oder Multiplikatoren gewonnen. Im Verlauf der Zeit haben wir unser bereits vorhandenes Wissen zu den Betreuungsarten und -formen, zu den vor Ort Akteuren und die Bedingungen systematisch erweitert. Dabei ist eine umfassende Zusammenstellung entstanden, die wir gerne allen am Thema Interessierten zur Verfügung stellen wollen. Es würde uns freuen, wenn Sie für Ihre tägliche Arbeit in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch Anregungen aus unseren Erfahrungen und Zusammenstellungen profitieren.



## 1.1. Betreuungsformen der Kinderbetreuung

Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen immer eine Betriebserlaubnis entsprechend dem bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (*Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG*) vom 08. Juli 2005.

Bei den Betreuungsformen werden grundsätzlich folgende unterschieden:

### 1.1.1 Allgemeine Betreuungsformen der Kinderbetreuung

Unter den allgemeinen Betreuungsformen der Kinderbetreuung wird entsprechend der Einrichtungstypen unterschieden. Grundsätzlich gelten in der Regel maximal 30 Schließtage über das Jahr verteilt. Die Eltern zahlen mindestens einen Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, je nach Länge der Aufenthaltsdauer ihrer Kinder in diesen Einrichtungen. Darüber hinaus können weitere Kosten z.B. für besondere Materialien und Kurse anfallen.

#### Kinderkrippe

In der Kinderkrippe ist die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren möglich. Der Großteil der Einrichtungen bietet eine Betreuung erst ab 6 Monaten oder einem Jahr an. Einen optimalen Zeitpunkt für den Eintritt in eine Kinderkrippe gibt es nicht. Für Eltern wurden als Entscheidungshilfe *Krippenleitlinien* zur Orientierung formuliert.

#### Kindergarten

Der Kindergarten wird von Kindern im Alter zwischen vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besucht. Darüber hinaus gibt es auch Einrichtungen, die die so genannten „U3-Kinder“ betreuen, wenn sie das entsprechende Konzept und die Betriebserlaubnis dafür vorweisen können. Kindergärten gehören zum Elementarbereich des Bildungswesens. Es besteht keine Kindergartenpflicht. Als außerschulisches Bildungsangebot richtet sich deren Angebot im Wesentlichen an Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr.

#### Haus für Kinder

In diesen Einrichtungen kombinieren die Träger die verschiedenen Betreuungsformen wie Krippe, Kindergarten und/oder Hort unter einem Dach. Das Betreuungsangebot richtet sich entsprechend an die unterschiedlichen Altersgruppen.

#### Hort

Der Hort ist eine familienergänzende Tageseinrichtung für Schulkinder. Anders als die Ganztagesbetreuung ist der Hort dabei dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zugeordnet. Der Besuch eines Horts bietet sich für Schülerinnen und Schüler an, deren Eltern eine ganzjährige Betreuung mit maximal 30 Schließtagen benötigen.

Dabei hat diese Einrichtung nicht nur einen Betreuungs- und Erziehungsauftrag, sondern auch einen Bildungsauftrag. An

fünf Tagen in der Woche werden die Schüler und Schülerinnen (SuS) bis mindestens 16:00 Uhr betreut. Neben Betreuungs- und Freizeitangeboten bekommen die SuS ein Mittagessen und die Erledigung der Hausaufgaben wird beaufsichtigt. Die ganzheitliche Förderung setzt eine Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Schule voraus.

#### Inklusive Kindertageseinrichtungen

Für bestmögliche gemeinsame Bildung und Teilhabe werden in der Regel für die verschiedenen allgemeinen Betreuungsformen auch inklusive Gruppen von verschiedenen Trägern von Kindertageseinrichtungen angeboten. Gruppengröße und Betreuungsschlüssel (Verhältnis Kinder zu Betreuungsperson) sind entsprechend angepasst.

#### Kindertagespflege

Die *Kindertagespflege* hat ihre Stärken in der Nähe zur Familie und den flexiblen Zeitangeboten. In Augsburg wird sie von Agita, der Agentur für Kindertagespflege bzw. in den Landkreisen von den Landratsämtern verwaltet und vermittelt. Als wesentliche Formen der Kindertagespflege können

1. Tagespflege im Haushalt der pflegenden Person
2. Tagespflege im Haushalt der Eltern
3. Großtagespflege

unterschieden werden.

Eine qualifizierte **Tagesmutter** betreut Kinder in Kleingruppen (max. 5 Kinder zur gleichen Zeit), in der Regel in ihrem eigenen Haushalt. Wird im Haushalt der Eltern betreut, sprechen wir an dieser Stelle von **Kinderfrau**. In einer **Großtagespflege** werden bis zu 10 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft und mindestens einer qualifizierten Tagespflegeperson betreut.

#### Waldkindergarten

Im Gegensatz zu den hausgebundenen Einrichtungen erfolgt die Betreuung und Erziehung der Kinder eines Waldkindergartens in jeder Jahreszeit im Freien. In der Regel halten sich die Gruppen nur in Ausnahmefällen in Bauwägen oder Hütten auf. Aus diesem Grund beginnt die Betreuung in der Regel auch später und hört früher auf als in regulären Einrichtungen.

### 1.1.2 Besondere Betreuungsformen der Kinderbetreuung

Unter den besonderen Betreuungsformen haben wir die stundenweisen oder mit Hilfe der Eltern durchgeführten Betreuungsangebote zusammengefasst.

#### Eltern-Kind-Initiativen

Im Dachverband der Eltern-Kind Initiativen e.V. finden sich viele von Eltern selbst organisierte Kinderbetreuungsformen. Es gibt einige, bei denen die Eltern selbst mit in die Betreuung der Kinder eingebunden sind. Bei der Augsburger Initiative finden sich auch Mitglieder aus den Landkreisen.

#### Sonstige Kindergruppen/Maxigruppen

Hier werden bis zu 15 Kinder im Alter zwischen einem und

vier Jahren an 3 bis 4 Tagen mit weniger als 20 Wochenstunden betreut. Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften sichert die Qualität dieser familienergänzenden Angebote.

### **Spielgruppen**

Viele Kirchengemeinden organisieren mit Hilfe engagierter Eltern einen oder maximal zwei Vormittage in der Woche, an denen sich Eltern und Kinder zum gemeinsamen Spiel, Singen, Basteln und Austauschen treffen können. Dabei handelt es sich im strengen Sinn nicht um eine Betreuung-, sondern um eine Begegnungsform.

### **Babysitter**

Die Betreuung durch den qualifizierten Babysitter erfolgt stundenweise entsprechend Absprache mit den Eltern. Babysitter arbeiten in der Regel selbstständig, wenn nicht, werden die Eltern zu Arbeitgebern und müssen verschiedene Formalien beachten.

## **1.2 Betreuungsformen der Schulkinderbetreuung**

Die Aufsicht über die Schulkinderbetreuung obliegt, anders als beim Hort, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dabei werden zwei Formen mit unterschiedlichen Konzepten unterschieden. Als schulische Angebote werden in Bayern die *Ganztagsbetreuung* in der Ganztagschule und die *Mittagsbetreuung* in verschiedenen Ausführungen unterschieden. Der *Ausbau der Ganztagesbetreuung* obliegt dabei den Kommunen. Das Betreuungsangebot für Schulkinder im *Landkreis Augsburg* findet sich auf den Seiten des Landratsamts ebenso, wie möglichen Ergänzungen für die *Ferienbetreuung*.

### **Ganztagsbetreuung**

Unter dem Oberbegriff Ganztagesbetreuung werden die offene und die gebundene Ganztagesbetreuung zusammengefasst. In beiden Formen endet das Angebot für die in der Schule verbrachte Zeit für Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an mindestens vier Tagen in der Woche erst um 16:00 Uhr. Die Kernzeit läuft von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mindestens aber 7 Zeitstunden. An Tagen des Ganztagsbetriebs wird ein Mittagessen angeboten. Der „Ganzttag“ findet in Verantwortung und unter Aufsicht der Schulleitung statt. Es bestehen konzeptionelle Zusammenhänge zwischen dem Unterricht und den Zeiten der vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese Formen der Ganztagesbetreuung kann es in allen wesentlichen Schularten geben. Einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wird frühestens ab 2025 in Bayern in Kraft treten. Seit September 2019 läuft der *Schulversuch* Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung.

### **Offene Ganztagesbetreuung**

Die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung werden im Anschluss an den Vormittagsunterricht angeboten. Der offene Ganzttag ist ein freiwilliges schulisches Angebot. Über die Einrichtung entscheidet der bayerische Staat nach Maßgabe seiner Haushaltsmittel. Eine offene Ganz-

tagsschule kann an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. In der Regel wird die Betreuung jahrgangsübergreifend von der Schule angeboten. Für Eltern besteht die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage (Minimum an 2 Tagen) anzumelden. Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen
- Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Die Betreuung kann durch Sozialpädagogen, Erzieher, Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen durchgeführt werden.

### **Gebundene Ganztagesbetreuung**

Bei dieser Form wird der Unterricht rhythmisiert im Wechsel mit den vorgesehenen Aktivitäten zur Förderung und Betreuung über den Tag verteilt angeboten. Der gebundene Ganzttag wird im Klassenverband organisiert. Der Pflichtunterricht ist auf Vor- und Nachmittag verteilt. Unterrichtsstunden wechseln mit Übungs- und Studierzeiten, sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Ein Schwerpunkt liegt auf einem größeren Stundenkontingent für Deutsch und Mathematik. Zusätzlich gibt es Freizeitaktivitäten. Hausaufgaben im ursprünglichen Sinn gibt es nicht, individuelle Lernzeiten bleiben erhalten. Neben Lehr- und Förderlehrkräften werden auch Honorarkräfte eingesetzt, etwa für die Mittagsbetreuung oder die Freizeitaktivitäten. Eine gebundene Ganztagschule kann an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen entscheidet der Staat im Rahmen seiner Ausbauplanungen. Er finanziert sie auch. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

### **Mittagsbetreuung**

Die Mittagsbetreuung ist ein weiteres schulisches Angebot, bei dem die einfache und die verlängerte Mittagsbetreuung unterschieden werden. Angebote der Mittagsbetreuung werden an mindestens 4 Unterrichtstagen der Schulwoche bis 14:00 Uhr oder als sogenannte verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr vorgehalten. Sie stehen unter schulischer Aufsicht, sind jedoch keine schulische Veranstaltung. Betreuungsangebote zu den Ferienzeiten finden in der Regel nicht statt, können durch die Träger aber angeboten werden beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. In der Mittagsbetreuung wird pädagogisches Fachpersonal oder anderes geeignetes Fachpersonal eingesetzt. Die Konzeption obliegt dem Träger in Absprache mit der Schulleitung. Einen Anspruch auf Erledigung der Hausaufgaben haben die Eltern insbesondere bei der einfachen Mittagsbetreuung nicht.

### **Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)**

Die schulvorbereitende Einrichtung ist eine pädagogische Fördereinrichtung in Bayern. Sie soll Kinder gezielt auf den Schulbesuch und erfolgreiches schulisches Lernen vorberei-

ten, soweit diese Förderung nicht in einer inklusiven Betreuungsform möglich ist. Organisatorisch sind sie den Förderschulen angegliedert, die den Förderschwerpunkt anbieten und folgen der Ferienordnung für Schulen.

### Nachhilfe

Wenn Ihr Schulkind Nachhilfe benötigt, gibt es eine Vielzahl von Nachhilfeeinstituten und Nachhilfelehrern für alle denkbaren Fächer. Die Nachhilfeeinstitute haben einen eigenen *Dachverband* und einige Anbieter betätigen sich bundesweit.

Auf Antrag können die Kosten für die Nachhilfe im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden. Leistungsberechtigt sind alle Schüler- und Schülerinnen (SuS) der allgemeinen und berufsbildenden Schulen bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren unter gewissen Voraussetzungen. Wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, kann die Nachhilfe nicht übernommen werden, dann greifen unter Umständen andere *fördernde Maßnahmen*. Grundsätzlich ist es notwendig, dass das Leistungsniveau der SuS verbessert werden soll, auch z.B. um das Klassenziel zu erreichen. Nicht ausreichend ist die reine Notenverbesserung.

Bei diagnostizierten Lernschwächen wie z.B. Legasthenie oder Dyskalkulie kann vorrangig das *Amt für Kinder, Jugend und Familie* weiterhelfen. Antragsberechtigt sind Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Familien, die Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Welche Unterlagen beigebracht werden müssen, damit die Kosten übernommen werden, darüber erteilt unter anderen das *Team Bildung und Teilhabe* in Augsburg Auskunft.

## 1.3 Betreuung des erkrankten Kindes

Unter folgendem Abschnitt erläutern wir die Regelungen hinsichtlich einer *Freistellung von der Arbeit bei einem kranken Kind*. Berufstätige Mütter oder Väter haben einen Anspruch auf *Freistellung von der Arbeit für die Pflege* bei einem erkrankten, unter 12 Jahre alten Kind. Voraussetzung ist, dass das Kind im Haushalt der Mutter bzw. des Vaters lebt.

Wenn sowohl Mutter als auch Vater berufstätig sind, beträgt der Freistellungsanspruch jeweils 10 Arbeitstage für das erkrankte Kind unter 12 Jahren für jedes Elternteil. Bei einem alleinerziehenden berufstätigen Elternteil beträgt dieser Anspruch insgesamt 20 Tage. Gibt es mehr als ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt, erhöht sich der Anspruch auf maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr. Bei Alleinerziehenden beträgt er maximal 50 Arbeitstage, wenn mehr als ein unter 12 Jahre altes Kind dem elterlichen Haushalt angehört. Für das Jahr 2020 wurde dieser Anspruch wegen der Coronapandemie um weitere fünf Tage je Elternteil erhöht (Alleinerziehende 10 Tage) In jedem Fall wird ab dem ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest benötigt.

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen einer bezahlten und unbezahlten Freistellung.

### Bezahlte Freistellung nach § 616 BGB

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allgemein einen Anspruch auf bezahlte Freistellung – also unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts –, wenn jemand „durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden“ (§ 616) für unerhebliche Zeit an der Arbeit verhindert ist. Zu den „in seiner Person liegenden“ Gründen ohne eigenes Verschulden zählt grundsätzlich auch die Pflege eines kranken Kindes, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht. Dieser Anspruch wird häufig durch tarif- oder arbeitsvertragliche Regelungen ausgeschlossen.

### Unbezahlte Freistellung und Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V

Der häufiger vorkommende Fall ist der Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach § 45 SGB V. Gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmende, die einen Anspruch auf Krankengeld haben, erhalten in diesem Fall als Lohnersatz ein sogenanntes Kinderkrankengeld von ihrer Krankenversicherung. Die Höhe des Kinderkrankengelds ist im Satz 2 des *entsprechenden Paragraphen* festgelegt.

Das Kinderkrankengeld wird bei der zuständigen Krankenkasse beantragt. Es muss ein Attest eines Kinderarztes vorliegen, in dem der Betreuungsbedarf festgehalten ist. Kinderkrankengeld wird ab dem ersten Tag der Antragsstellung gewährt. Eine vorher gewährte bezahlte Freistellung für die Pflege des Kindes wird auf den Anspruch angerechnet. Die Dauer der Zahlung ist begrenzt und wird nur beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gewährt.

1. Es darf kein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung bestehen.
2. Der betroffene Arbeitnehmer ist gesetzlich krankenversichert mit Krankengeldanspruch und
3. das erkrankte Kind ist selbst- oder familienversichert.
4. Ein entsprechendes Krankenattest liegt vom Arzt vor und
5. sonst kann niemand aus dem Haushalt die Betreuung des Kindes übernehmen.
6. Das Kind ist unter 12 Jahre alt oder
7. bei älteren Kindern liegt eine körperliche oder geistige Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit vor.

Ist ein Elternteil privat und der andere pflichtversichert, greift die Versicherung, bei der das Kind mitversichert ist. Privatversicherte Arbeitnehmende haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Wurde das Kind durch einen Unfall zur oder von der Tagesstätte bzw. Schule/Einrichtung pflegebedürftig, wird das Krankengeld von der Unfallversicherung bezahlt. Bei Arbeitslosigkeit übernimmt die Agentur für Arbeit das Kinderkrankengeld, wenn die Stellensuche wegen der Erkrankung des Kindes nicht fortgesetzt werden kann.

Für die *Betreuung von schwerstkranken Kindern* gibt es weitere zusätzliche Regelungen.

# 2.

## ALLGEMEINE BERATUNGS- & ANLAUFSTELLEN IN DER REGION

In der Stadt Augsburg und den umliegenden Landkreisen existieren verschiedene Beratungs- und Anlaufstellen, bei denen Ratsuchende entsprechende Antworten zu ihren Fragen erhalten. Im Folgenden haben wir die wichtigsten aufgeführt.

### **Beratungsstelle für Kinderbetreuung in der Agentur für Arbeit Augsburg**

In Kooperation mit dem *Projekt Perspektive Wiedereinstieg* am Berufsbildungszentrum (BBZ) Augsburg gGmbH und der Agentur für Arbeit Augsburg, bieten wir Beratung zu passgenauen Lösungsansätzen für Eltern, die vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder stehen. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse der Familien ganzheitlich in den Blick. Telefonisch sind wir unter Tel.: 0821-3151972/-976 und per Mail unter der *info(at)pwe-augsburg(dot)de* erreichbar. Persönliche Besuche sind nach Absprache in der Wertachstraße 28, 1. Stock, Zimmer 114 möglich. Wir beraten nicht nur für den Stadtbedarf, sondern auch für die umliegenden Landkreise.

### **K.I.D.S- Stützpunkte**

Die Stadt Augsburg hat diese *Anlaufstellen* ins Leben gerufen, um Familien in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Der Fokus der Beratung richtet sich insbesondere auf die Bedarfe bezüglich der Randzeiten- oder Wochenendbetreuung. Darüber hinaus bieten die

Stützpunkte Begegnungsmöglichkeiten in ihren Räumlichkeiten und vielfältige Möglichkeiten für Eltern, sich aktiv einzubringen. Mittlerweile gibt es in Augsburg 12 Stützpunkte, die wohnortnah in den Stadtteilen angesiedelt sind.

### **Familienbildung**

Unter dem Stichwort *Familienbildung* finden Interessierte viele Tipps und Anregungen für Seminare, kindgerechte Erklärungen bestimmter Themen oder Vorschläge für die Gestaltung des Familienalltags und vieles mehr.

### **Agita Agentur für Kindertagespflege**

Die Agentur des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Augsburg e.V. (Agita) ist Ansprechpartner rund um das Thema Kindertagespflege - egal, ob eine Tagespflegeperson gesucht wird oder die Ausbildung zur Tagespflege gemacht werden soll. Sie berät, vermittelt und bietet fachliche Begleitung. In Kooperation mit der Stadt Augsburg ist Agita auch Ansprechpartner im Falle der Großtagespflegen, auch wenn diese gegründet werden sollen. Die Beraterinnen sind sowohl telefonisch als auch persönlich in der Volkhartstraße 2 in Augsburg *erreichbar*.

### **Stadtteilmütter**

Hinter den *Stadtteilmüttern* verbirgt sich ein Konzept zur Mehrsprachigkeit und Familienbildung, das bei Agita angesiedelt ist und in enger Kooperation mit den Kindertages-





einrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen steht. Das Besondere an diesem Modell ist, dass die Sprachbildung im Vordergrund steht. Zusätzlich gibt es Mutter-Kind-Gruppen „Hand-in-Hand“, die Anregungen für das tägliche Miteinander geben und so ebenfalls zur Sprachbildung in Deutsch und der Muttersprache beitragen.

### **Fachstellen Kindertagesstätten**

Die Fachstellen Kindertagesstätten unterstützen Eltern dabei, die richtige Betreuungseinrichtung für ihre Kinder zu finden. Sie beraten auch Kommunen und Träger von Einrichtungen und nehmen die Fachaufsicht für alle Einrichtungen für Kinder bis zum 14. Lebensjahr wahr. Zusätzlich bieten sie die Vermittlung von Tagespflegepersonen an. Die Fachstelle des [Landratsamt Augsburg](#) ist in der Prinzregentenplatz 4 ansässig, die des [Landratsamt Aichach-Friedberg](#) in der Münchner Straße 9 in Aichach. In der Stadt Augsburg sind die Aufgaben dezentral verteilt. Die Fach- und Rechtsaufsicht über die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege ist unterschiedlichen Fachbereichen zugeordnet - je nachdem, ob es sich um [freie Trägerschaften](#) oder [städtische Einrichtungen](#) handelt. In Augsburg ist es thematisch beim [Referat Bildung und Migration](#) verankert. Die großen Träger wie z.B. Caritas, AWO oder ekita.net haben ebenfalls für die unter ihrem Dach arbeitenden Einrichtungen entsprechende Fachstellen.

Die Ansprechpartner für die Vermittlung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Kindertagespflege finden sich auf den Seiten des [Landratsamts Aichach-Friedberg](#) und [Augsburg-Land](#).

### **Arbeitskreis und Anlaufstellen für Alleinerziehende**

Im [Arbeitskreis Alleinerziehende](#) sind verschiedene Institutionen zusammengeschlossen, die das Thema Vereinbarkeit

Familie und Beruf im Fokus haben. Die [Diözese Augsburg](#) organisiert an verschiedenen Orten Alleinerziehenden-Treffen, auch in den Landkreisen. Für den Landkreis Augsburg listet das [Landratsamt](#) Informationen und die unterschiedlichen Anlaufstellen für Ratsuchende auf seiner Seite. Der [Landkreis Aichach-Friedberg](#) listet auf seiner Seite ebenfalls Anlaufstellen für Alleinerziehende auf. Auch ehrenamtlich wird für diese Elterngruppe Hilfe angeboten, beispielhaft sei hier die [Initiative füreinanderda](#) genannt.

### **KoKi-Fachstellen**

Die Fachbereiche für frühe Hilfen und koordinierenden Kinderschutz (KoKi) stehen Schwangeren und jungen (werdenden) Familien in allen sie betreffenden Fragen zur Seite und organisieren in Elterncafés Treffen und Austauschmöglichkeiten. Im Großraum Augsburg sind die KoKi-Fachstellen an den Jugendämtern [Stadt Augsburg](#), [Landkreis Augsburg](#) und [Landkreis Aichach-Friedberg](#) angesiedelt. Für die Beratung vor Ort sind die Beratungsstellen dezentral eingerichtet, so dass werdende Eltern unkompliziert eine Stelle in ihrer Nähe finden können.

### **Beratungsstellen Inklusion**

Sowohl die Landkreise [Augsburg Land](#), [Aichach-Friedberg](#) als auch die [Stadt Augsburg](#) haben Beratungsstellen für Inklusion eingerichtet.

### **Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg**

Der [Dachverband](#) der Eltern-Kind-Initiativen nimmt die Interessen seiner Mitglieder wahr, berät und organisiert Fachveranstaltungen rund um das Thema Erziehung und Betreuung.



# 3.

## BETREUUNGSSTÄTTEN

---

Für die eigene Kinderbetreuung gibt es verschiedene Wege, um das passende Betreuungsangebot für sich und sein/seine Kind/Kinder zu finden. Dabei ist in der Regel allerdings nicht gewährleistet, dass alle aktuellen Angebote aufgeführt werden. In den Landkreisen bietet sich die Suche über die Gemeinden und Städte an, auf deren Seiten das Betreuungsangebot dargestellt wird.

### Onlineportal betreut.de

Das *Portal* gehört zu care.com und bietet Dienstleistungen an, mit denen Familien Betreuungspersonal finden und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen können.

### Kinderbetreuungseinrichtungen

Neben dem bereits erwähnten Online-Portal listen Städte und Gemeinden der Landkreise auf ihren Seiten die Kinderbetreuungseinrichtungen auf und verlinken zu den Einrichtungen direkt.

Die Einrichtungen des *Landkreises Aichach-Friedberg* werden zusätzlich auf den Seiten des Landratsamts aufgeführt.

Die Stadt Augsburg hat auf ihrem *Kinderbetreuungsportal* alle Einrichtungen von 0 Jahren bis 12 Jahren nach städtischen und freien Trägern systematisiert aufgeführt und dabei alle verschiedenen Betreuungsformen berücksichtigt.

Umfassende Übersichten über die Angebote der **Kindertagespflege** gibt es nicht. In Augsburg ist für die Vermittlung Agita, in den Landratsämtern sind die Fachstellen zuständig. Zusätzlich gibt es einen Zusammenschluss von Tagesmüttern im Augsburger Land, die ihre Betreuungsangebote auf einer *eigenen Website* anbieten. Auch die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bieten an dieser Stelle *Unterstützung* an.

### Broschüren und Familienzeitschriften

Die *Broschüre Familienleben* informiert zu allen Themen, die Familien interessieren können von der Schwangerschaft bis zum Wohnen und gibt Tipps und Anregungen. Beim Landkreis Augsburg findet sich das entsprechende Pendant im *Familienwegweiser* und im Landkreis Aichach-Friedberg in der Broschüre *Leben im Wittelsbacher Land*.

Das *Familienmagazin liesLotte* ergänzt mit Tipps und Beratung rund um die Themen Betreuung, Erziehung, Vereinbarkeit Familie und Beruf und Terminen das umfassende Angebot von Anbietern und erscheint alle zwei Monate digital und als Printausgabe.

### Eventagenturen für besondere Gelegenheiten bei der Kinderbetreuung

Neben den Betreuungseinrichtungen, die regelmäßig Betreuung anbieten, gibt es verschiedene private Anbieter die für individuelle Betreuung z.B. für die Ausgestaltung von Geburtstagen, vorübergehende Betreuung u.a. gebucht werden können.

*Kinderlachen* bietet auch Betreuungslösungen im Krankheitsfall, bei der Reise- und Ferienbetreuung und in der Nachhilfe an.

Die private *Kunstschule Palette*, bei der sich freischaffende Künstler aus unterschiedlichen Kunstbereichen zusammen geschlossen haben, bietet in Zusammenarbeit mit Museen Projekte und Einzelveranstaltungen für Schulen, KiTas und in Kursen an.

Der *pme Familienservice* bietet ein Backup im Krankheitsfall auch rund um Augsburg an.

Weitere Angebote im Bereich der privaten Großtagespflegen gibt es für Wochenend-, Krankheits- oder Notfallbetreuung über Nacht, wenn es deren Kapazitäten zulassen, z.B. über *Großtagespflege Minimaus* in Augsburg.

Im Landkreis Augsburg unterstützt bei der Suche entsprechend die *Fachstelle*, ebenso im *Landkreis Aichach-Friedberg*.



# 4.

## KOSTEN FÜR KINDER- UND SCHULKINDERBETREUUNG

### 4.1 Kosten für die Kinderbetreuung

Die Stadt Augsburg veröffentlicht regelmäßig die **aktuelle Gebührensatzung** für die städtischen Einrichtungen und die Möglichkeiten zur Gebührenermäßigung und -befreiung auf ihren Webseiten. Auch die Kostenbeiträge der Eltern für die Kindertagespflege werden regelmäßig aktualisiert und sind online **abrufbar**. Die Gebühren der freien Träger sind in der Regel über die Websites der Einrichtungen oder ggf. übergeordnete Fachstellen zu ermitteln. Bei der möglichen Kostenübernahme orientieren sich die entscheidenden Stellen für den innerstädtischen Bereich an der Gebührensatzung der Stadt Augsburg.

Das Landratsamt Augsburg hat eine Übersicht über die **Gebühren bei der Kindertagespflege** ebenfalls eingestellt. Das Landratsamt Aichach-Friedberg verweist an dieser Stelle auf die Möglichkeit der **Kostenübernahme für Gebühren** der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

### 4.2 Kosten für die Schulkinderbetreuung

Die schulischen Angebote des Ganztags sind für die Eltern in Bayern bis auf ihren Beitrag zum Mittagessen kostenfrei, die anfallenden Kosten werden durch den Freistaat und die Kommunen pauschalisiert übernommen.

Die Mittagsbetreuung wird ebenfalls durch Staat und Schulaufwandsträger bezuschusst, in der Regel muss neben den Kosten für das Mittagessen eine gewisse Zuzahlung für die Betreuung durch die Eltern geleistet werden.



# 5.

## FERIENBETREUUNG

---



Die Ferienbetreuung wird in der Regel als Ergänzung der schulischen Betreuungsangebote benötigt und ist unterschiedlich organisiert.

Die Stadt Augsburg bietet über das [Portal Tschamp](#) allen städtischen und freien Anbietern von Ferien- und Freizeitangeboten die Möglichkeit, ihre Angebote einzustellen und im Gesamtkontext darzustellen. Die Buchung und Abwicklung erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter. Dabei werden sowohl stundenweise und Angebote für ganze Themenwochen in allen Ferienzeiten vorgestellt und sind buchbar. Interessierte aus dem Stadtgebiet Augsburg, erhalten für die Teilnahme [Zuschussmöglichkeiten](#).

Die [Sommerkinder](#) organisieren für Kinder, deren Eltern bei Arbeitgebern von Partnerunternehmen arbeiten, eine Ferienbetreuung.

Das Landratsamt Augsburg verweist bei der [Ferienbetreuung](#) auf Einzelangebote der IHK, AWO, dem Frauentreff Welden oder den Babysitterdienst der Kolpingfamilie Schwabmünchen.

Im Landkreis Aichach-Friedberg lohnt der Blick auf die Seiten der Gemeinden und Städte, um sich einen Überblick über die Angebote zu verschaffen.

Auch die Kreisjugendringe [Augsburg-Land](#) und [Aichach-Friedberg](#) bieten Ferienaktivitäten und -freizeiten in ihrem Programm an.

# 6.

## SONSTIGE NÜTZLICHE ANLAUFSTELLEN UND ANGEBOTE

---

Im Folgenden haben wir verschiedene weiterführende Angebote der Region bzw. bundesweite Wegweiser aufgelistet, die umfassende Informationen zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf zur Verfügung stellen.

- **Familienwegweiser** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Elternnetzwerk** des Zentrums Familie und Soziales in Kooperation mit bayrischen Jugendämtern, für welche in Augsburg eine spezielle **Regionalstelle** eingerichtet ist und ganz Schwaben abdeckt
- **Lokale Bündnisse** für Familie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
  - **Bündnis für Augsburg**
  - **Arbeitsgemeinschaft familienfreundliches Augsburg**
- **Familienratgeber** in Kooperation mit der Aktion Mensch
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - **Bundesagentur für Arbeit**
  - **Perspektive Wiedereinstieg**
  - **Landkreis Augsburg**
  - **Servicestelle Vereinbarkeit Beruf und Familie**



# 7.

## BERATUNGSKONZEPT

---

### 7.1 Ausgangslage und Zielgruppenproblematik

In der Zielformulierung des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg von 2008 heißt es: „Von Arbeitslosigkeit besonders gravierend betroffen ist die Gruppe der Frauen. Hinzu kommen viele Frauen, die nach einer längeren Pause wieder zurück ins Berufsleben zurückkehren wollen („Stille Reserve“). Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wird erschwert durch eine Reihe von Faktoren. Nach wie vor gilt, dass Frauen die Hauptlast der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung bzw. bei der Versorgung und Pflege von pflegebedürftigen Familienangehörigen tragen. Sie unterbrechen häufiger ihre Berufskarriere bzw. Erwerbsbiographie und sind auch häufiger gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren, „Qualifizierungssprünge“ zu bewältigen und sich neu zu positionieren. Insbesondere der Wiedereinstieg nach längerer Zeit der „Ferne zum Arbeitsmarkt“ (Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie durch u.U. längere z.B. familienbedingte Auszeit, Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit, fehlendes aktuelles Know-how), zumal unter den erschwerten Bedingungen einer Doppelbelastung, gestaltet sich für Frauen besonders schwierig. Dies trifft umso mehr zu, handelt es sich bei den arbeitslosen Frauen oder Berufsrückkehrerinnen um Ältere, Alleinerziehende, Migrantinnen oder andere Frauen(gruppen), bei denen kombinierte Benachteiligungsmerkmale bzw. Problemkonstellationen für stark erhöhte Integrationshemmnisse sorgen. Ohne massive Förderung und Unterstützung der Wiederbeschäftigung haben diese nur wenig Chancen auf einen adäquaten Arbeitsplatz, obwohl die Frauen in

ihrer Mehrzahl hoch motiviert sind und sowohl fachliches als auch persönliches Potential mitbringen, das im Rahmen einer Beschäftigung für beide Seiten gewinnbringend eingesetzt werden kann. Wichtig ist es daher, ihnen neben der Aktualisierung und Vertiefung der beruflichen Kenntnisse Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu vermitteln, um sich so optimal auf dem Arbeitsmarkt präsentieren und damit letztlich positionieren zu können.“

### 7.2 Idee

Im Frühsommer 2008 entstand auf Anregung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Frau Dr. Annette Rosch, die Beratungsstelle für Kinderbetreuung in der Agentur für Arbeit Augsburg. Im Vordergrund stand der Wunsch, Frauen und Männer zu unterstützen, die ihre Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt durch unzureichende oder nicht gegebene Kinderbetreuung eingeschränkt sahen. Dabei sollte für die Ratsuchenden geklärt werden, ob und in welchem Umfang die Herausforderung der Kinderbetreuung gelöst werden, damit dieser Personenkreis dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen kann. Der Beratungsschwerpunkt liegt dabei nicht auf den Bedarfen in der Stadt Augsburg, sondern schließt die Landkreise Augsburg Land und Aichach-Friedberg mit ein. In der Verortung im Gebäude der Agentur für Arbeit in Augsburg, wird der Vorteil gesehen, dass Kundinnen und Kunden gleich zur Beratung durch den/die Vermittler/In weitergeleitet werden können, wenn sich im Vermittlungsgespräch eine Herausforderung bei der Kinderbetreuung stellt. Als weiterer Vorteil wird angesehen,



dass der/die Vermittler/In eine entsprechende Rückmeldung zur Beratung durch die Beratungsstelle erhält und entsprechend im eigenen Casemanagement weiter handeln kann.

Mit dem Bildungsdienstleister BBZ, dem Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH, steht der Agentur für Arbeit mit Beginn der Umsetzung ein kompetenter Träger zur Seite, der gemeinsam die Idee in Konzeption und Tat umsetzt.

### 7.3 Aufbau

Im Rahmen einer individuellen Schulungsmaßnahme wurden zum Start der Beratungsstelle, zwei Mitarbeiterinnen des BBZ zu Beraterinnen „Servicekraft Dienstleistung und Informations-Management im sozialen Bereich“ geschult. Sie recherchierten den regionalen (Kinder-) Betreuungsmarkt, erarbeiteten eine Kinderbetreuungsdatenbank und führten Kooperationsgespräche mit allen Ansprechpartnern im Segment der Kinderbetreuung. Zum 01. September 2008 konnten die ersten Beratungen in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit in der Wertachstraße in Augsburg durchgeführt werden.

### 7.4 Beratungsphilosophie

Wenn die Eltern unser Serviceangebot in Anspruch nehmen wollen, geht es vorrangig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus Sicht der Erwachsenen braucht es primär mehr Kinderbetreuungsplätze und längere Öffnungszeiten, gerade auch um eine „echte“ Auswahl haben zu können. Für

das Kind und seine gesunde Entwicklung steht die Qualität der Betreuung dabei natürlich im Vordergrund.

Damit Eltern und Kinder ihr passgenaues Angebot finden, werden in der Beratungsstelle ganzheitliche Lösungsansätze mit den Eltern erarbeitet, die, soweit möglich und notwendig, die individuellen Besonderheiten berücksichtigen.

Dabei wird die Beratung von den folgenden Leitsätzen geprägt:

1. Wir nehmen uns Zeit
2. Wir erfragen die Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen
3. Wir thematisieren Bedenken und Vorbehalte
4. Wir sensibilisieren für die Angebotsvielfalt
5. Wir begleiten den Findeprozess
6. Wir sind flexibel
7. Wir befähigen die Ratsuchenden ihre eigene Entscheidung zu treffen
8. Wir geben Tipps für weitere Unterstützungsangebote
9. Wir arbeiten vertrauensvoll und transparent

Die Beratungsstelle steht allen Ratsuchenden, auch ohne Meldung bei der Agentur für Arbeit während der Öffnungszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung kostenfrei zur Verfügung. Aus Datenschutzgründen erhalten Interessierte ein Beratungsticket, mit dem die Beratenden autorisiert werden mit den notwendigen Institutionen in Kontakt zu treten.

Mit zahlreichen Akteuren und Kooperationspartnern im kommunalen und ländlichen Bereich, den Trägern der Jugendhilfe, den Kindertagesstätten und anderen Organisationen und Beratungsstellen ergaben sich auf Grund der Einzelberatungen auch mehrfache persönliche Kontakte.



# 8.

## INITIIERUNG FERIENBETREUUNG

### 8.1 Ausgangslage

Ausgangspunkt für die Initiierung einer eigenen Ferienbetreuung war die Erkenntnis, dass unsere Teilnehmenden im Projekt PWE als auch im Rahmen der Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen am BBZ, für ihre Schulkinder mehr als 96 Ferientage pro Jahr abdecken müssen. Bisher schafft allein die Buchung eines Hortplatzes für berufstätige Eltern Abhilfe. Die Plätze sind heiß begehrt und im begrenzten Umfang vorhanden.

Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2011 und in kürzester Zeit eine Ferienbetreuung auf die Beine gestellt, die verlässlich zu allen Ferienzeiten des Kalenderjahres eine Betreuung für Schulkinder im Alter von 6 Jahren bis 12 Jahren gewährleistet. Das geplante Konzept wurde im Schul- und Bildungsreferat der Stadt Augsburg und im Bildungsausschuss vorgestellt. Der Pilot konnte bereits in den Sommerferien 2011 an einer Grundschule in zentraler Lage im Augsburger Stadtgebiet starten.

#### Kooperationspartner

Als Kooperationspartner wurden neben Schulreferat und Schulverwaltungsamt, auch die Rektorin der Grundschule gewonnen, die das Angebot als sinnvolle Ergänzung zu den an ihrer Schule bestehenden Ganztagsklassen sah.

Die kommunale Jugendarbeit (Koja) der Stadt Augsburg schulte das Betreuungspersonal zu rechtlichen und weiteren pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen und stellte die *Plattform Tschamp* für die Bewerbung und Buchung des Betreuungsangebotes zur Verfügung.

#### Personalauswahl

Auf Grund der Betreuungsstruktur ist eine Anstellung von pädagogischem Fachpersonal und weiteren Betreuungspersonen nur in zeitlich begrenztem Umfang möglich. Daher warben wir bei den lokalen Fachakademien für Sozialpädagogik, an der entsprechenden Fakultät der Universität Augsburg und in den Kindertagesstätten unser Personal an.

Parallel erarbeiteten wir ein Schulungskonzept für das Betreuungspersonal der Ferienbetreuung, das extern vergeben, in einem Stundenumfang von 48 Wochenstunden nicht nur die Besonderheiten der Schulkinder- Ferienbetreuung, des Bayerischen Erziehungsplans (BEP), Kommunikations- und Konfliktmanagement, sondern auch interkulturelle Kinder- und Elternarbeit vermittelte. Die Teilnahme an diesen Vorbereitungsstunden war für uns Grundvoraussetzung für einen personellen Einsatz als Betreuungskraft. Dadurch konnten sich einerseits die Kräfte untereinander kennen lernen und die pädagogischen Leitungen hatten darüber hin-

aus die Möglichkeit, Arbeitsweise und Verhalten ihrer Teams kennenzulernen.

Die Schulung der rechtlichen Grundvoraussetzungen wurde durch die Kommunale Jugendarbeit übernommen.

### 8.2 Pädagogische Konzeption

Unsere Ferienbetreuung richtete sich an Kinder vom Schulanfang bis zur 5./6. Klasse im Alter von ca. 5 bis 12 Jahren. Unser Angebot erhielt den Namen „Ferien im Viertel“, als Ausdruck der Verbundenheit in die Stadtteile und vor Ort.

Im Folgenden ist die ursprüngliche Fassung der pädagogischen Konzeption unseres Angebots dargestellt.

#### Leitbild der Ferienbetreuung

Das pädagogische Konzept orientiert sich an den Zielsetzungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP), entsprechend der Veröffentlichung beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, entsprechend der Konzipierung des *Instituts für Frühpädagogik*.

In der Ferienbetreuung des BBZ werden schulpflichtige Kinder berufstätiger Eltern auf Anfrage zeitlich begrenzt betreut, wenn reguläre oder übliche Betreuungsangebote nicht vorhanden und die Eltern dadurch in der Ausübung ihres Berufs beeinträchtigt sind. Sie ist kein Ersatz für eine reguläre Betreuungseinrichtung. Wir bieten den Familien mit der Ferienbetreuung einen familienergänzenden Rahmen und sehen das Kind ganzheitlich als eigenständige Persönlichkeit an, das auch in den Ferien emotional-sozial, intellektuell und physisch unterstützt und gebildet werden soll. Dazu bedarf es vielfältiger Anregungen in allen Bereichen.

Im Rahmen der Ferienbetreuung soll die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auch im Sinne des BayEUG zwischen Träger, Betreuungspersonal und Eltern aktiv gelebt werden. Das Ferienprogramm soll entsprechend BEP die Basiskompetenzen unterstützen und erlebbar machen.

1. Personale Kompetenzen durch Erleben der eigenen Kompetenz, Stärkung des Selbstwertgefühls, Selbstvertrauens und selbstständiges Meistern von Aufgaben, auch gerade im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktfall unterstützen.
2. Motivationale Kompetenz unterstützen, indem durch das Angebot und die Beschäftigung Neugierde und individuelle Interessen gelebt werden können.

3. Kognitive Kompetenzen verstärken durch eine differenzierte Wahrnehmung, durch die eigene Denkfähigkeit, durch Wissensaneignung und Gedächtnisleistung.
4. Physische Kompetenzen werden durch die Grob- und Feinmotorik so gestärkt, dass die eigenen körperlichen Anstrengungen mit der notwendigen Entspannung korrespondieren.
5. Soziale Kompetenzen erlebbar machen durch das Zusammensein in der Gruppe. Sie helfen Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit zu stärken.
6. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz. Dazu gehört das Anerkennen und Verinnerlichen von Regeln, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, die Verantwortungsübernahme für das selbstreflektierte Tun, interkulturelle Kompetenz mit der Unvoreingenommenheit für andere Kulturen und Achtung von Andersartigkeit.
7. Erlernen von demokratischer Teilhabe, Akzeptieren von Abstimmungs- und Gesprächsregeln, die Fähigkeit Kompromisse einzugehen und den eigenen Standpunkt zu vertreten.
8. Lernmethodische Kompetenz, bei der durch verschiedene Lern- und Beschäftigungsangebote (Ausflug, Versuch, Bücher, Themenstellung) und Lernmethoden (z.B. Experimentieren, Lernen aus Fehlern, Beobachtung) Lust und Freude am Lernen geweckt wird, um mit allen Sinnen lernen zu können.
9. Themenbezogene Schwerpunkte, neben dem Bezug zum Viertel stehen gleichermaßen sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche, technische Bildung, sowie Medienbildung und ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung im Fokus.

### **Pädagogische Zielsetzungen**

Ein Kurzzeitkonzept wie die Ferienbetreuung, kann nur bedingt auf Unterschiedlichkeiten (Migrationsanteil, sozialer Brennpunkt, Naturerfahrungen, Erwerbstätigkeit der Eltern, Familiensituation, Behinderungen, etc.) eingehen. Es wird oft einem situationsbedingten Ansatz folgen und die Lebenssituation und den Alltag der Kinder zum Gegenstand haben. Um ein möglichst breites Spektrum abzubilden, legen wir Wert darauf, dass unser Ferienprogramm so konzipiert ist, dass es erlebnis-, sport-, kultur- und lernorientierte Angebote kombiniert. Der besondere Reiz eines kurzzeitpädagogischen Angebots liegt auch in seiner Einmaligkeit.

Wir legen dabei folgendes Prinzip zugrunde:

Kinder sind von Natur aus neugierig und können sich mit ihren Kompetenzen spielerisch die Welt erschließen. Ferienbetreuung in unserem Sinne erfolgt nach dem Motto „begleiten“. Schulkinder werden in der Ferienbetreuung als Partner angesehen und sollen soweit möglich partizipieren können. Ferienbetreuung sollte im Sinne eines Forscherhauses nach dem Prinzip „selber machen und erleben“, Kindern die Möglichkeit geben, sich mit ihrer Welt auseinander zu setzen. Auf Grund der Altersstrukturen der Kinder (5 Jahre bis 12 Jahre) werden verschiedene Ebenen und Niveaus eingeplant. Unsere Konzeption sieht vor, dass Kinder jede Woche in der Ferienbetreuung einsteigen können. Wir entschieden uns für vielfältige Themen, während die Wochenstruktur dabei gleichbleibt.

Alles geschieht in Gruppen. Über die zeitliche Teilnahme und die wechselnde Gruppenstruktur ist es notwendig, innovativ und experimentierfreudig zu sein. Unsere Konzeption berücksichtigt dabei verstärkt den Projektansatz, da die Kinder, die





am Tag da sind bestimmen, wie es am Folgetag weiter geht. Durch den Wunsch, Kinder partizipieren zu lassen, lassen wir uns auch bei der methodischen Umsetzung darauf ein.

Schulkinderbetreuung im Stadtteil, beleuchtet entsprechend das Leben im Stadtteil unter verschiedenen Aspekten, wie z.B. Technik, Musik, Kultur, Bauwerk, Natur, Textil, Zukunft etc.. Bei den angebotenen Aktivitäten können neben Bastel-, Bewegungs- und Ausflugsprogrammen, auch Experimentier-, Recherche- und Dokumentationsphasen mit eingeplant werden. Unser Konzept bietet dem pädagogischen Team und den Teilnehmenden genügend Spielraum, um die Umsetzung passgenau und abwechslungsreich zu gestalten. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung obliegt dabei dem Betreuungsteam.

### **Einzugehende Kooperationen**

Um den gestellten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne des BEP zu erfüllen, sind vertrauensvolle Kooperationen mit allen Beteiligten notwendig. Regelmäßige Informations- und Absprachen finden zwischen Träger bzw. Veranstalter, dem Betreuungspersonal, den Eltern und den teilnehmenden Kindern statt, um deren Bedürfnissen Raum zu geben.

Zwischen den teilnehmenden Kindern und dem Betreuungspersonal findet eine tägliche Reflexion statt. Eltern und Träger erhalten mindestens eine Vor- und Rückschau des Wochenplans.

Soweit möglich und gewünscht, werden auch die Eltern in unsere Ferienbetreuung miteinbezogen. Es ist selbstverständlich, dass sie alle Informationen zum Tagesablauf und zur Ablaufgestaltung, insbesondere auch zu Fahrten, Ausflüge erhalten, zu Abschlussfesten mit eingeladen werden und über besondere Ereignisse zu ihrem Kind angesprochen werden.

Als Kooperationen und weitere Akteure „im Viertel“ suchen wir den Kontakt zu verschiedenen Berufsfeldern, Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. zu Sozialstationen, der Polizei, Krankenhäuser, Schreinereien, Bäckereien, der Feuerwehr etc..

### **Pädagogisches Personal**

Das Betreuungspersonal wird nach den Grundsätzen des BEP ausgesucht, verkörpert im eigenen Tun den von uns geforderten vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander und nimmt damit eine Vorbildfunktion ein.

Die Ausgestaltung der Themenwochen obliegt dem Betreuungsteam unter Berücksichtigung der durch den Träger/ Veranstalter vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Auf Grund des hohen Betreuungsschlüssels können wir den zu betreuenden Kindern eine größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit bieten. Respektvoller Umgang und Rücksichtnahme untereinander und in der Gruppe sind uns dabei äußerst wichtig.

Die pädagogischen Betreuungskräfte stärken das Selbstwertgefühl der Kinder und achten auf deren Wohlbefinden unter Berücksichtigung aller Kind spezifischen Besonderheiten.

### **Das Angebot**

Unser Angebot ist dahingehend aufgebaut, dass die teilnehmenden Kinder entsprechend ihrer Neigungen und Wünsche selbst wählen können was sie interessiert. Auch ob sie die verschiedenen Erlebnisse in der Gruppe oder allein ausprobieren wollen. Dabei bedienen wir uns des kompletten Repertoires der erlebnisorientierten bis hin zu den lernorientierten Methoden der Betreuung. Die Abwechslung zwischen Bewegung und Ruhe in Kombination mit einem großen Spaßanteil ist uns dabei genauso wichtig wie den Kindern – ihnen ebenso die notwendigen Anregungen und Freiräume zu geben, die sie benötigen.

Jede von uns angebotene Woche steht unter einem anderen Motto und kann einzeln gebucht werden. Den Eltern bieten wir die Möglichkeit, einen Halbtage oder Ganztage für Ihre Kinder zu buchen. Die Buchungen sind auch modular möglich.

- Halbtage von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Ganztage von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Dem Tagesablauf liegt folgende Grundstruktur zugrunde.

<b>7:30 bis 9:00 Uhr</b>	Ankunft, Frühstück, Plaudern, freies Spiel
<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>	Freizeitprogramm mit Gruppenaktivitäten, Aktionen, Spiele
<b>12:00 bis 13:30 Uhr</b>	Mittagspause, Chillen, Toben
<b>13:30 bis 16:00 Uhr</b>	Freizeitprogramm mit Gruppenaktivitäten, Aktionen, Spiele
<b>16:00 bis 17:00 Uhr</b>	Abholzeit, freies Spiel

Nachdem wir in den Räumlichkeiten von Schulen die Ferienbetreuung anbieten, können wir nur bedingt die Räumlichkeiten nach dem Wunsch der Teilnehmenden gestalten.

### **Qualitätsnachweis und Evaluation**

Neben einem angemessenem Personalschlüssel und der Vor- und Nachbereitung der Wochenangebote mit den erforderlichen Teambesprechungen, ist vorgesehen, die notwendigen Materialien in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung zu stellen.

Feedbackbögen für Eltern und Kinder und Einschätzungsbögen des Betreuungsteams werden regelmäßig ausgegeben und ausgewertet.

## 8.3 Wochenplan

Im Folgenden wird ein exemplarischer Wochenplan dargestellt.

Wochenplan 01.08.- 05.08.					
	<b>Montag</b> 01.08.	<b>Dienstag</b> 02.08.	<b>Mittwoch</b> 03.08.	<b>Donnerstag</b> 04.08.	<b>Freitag</b> 05.08.
<b>7:30–9:00</b>	Ankommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühstücken</li> <li>• plaudern</li> <li>• freies Spiel</li> </ul>				
<b>9:00–12:00</b>	Vorstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuer</li> <li>• Programmübersicht</li> <li>• Teilnehmer</li> <li>• Kennenlernspiele</li> <li>• Gruppenregeln festlegen</li> </ul>	Vorstellung Tagesprogramm			
		Programmpunkt	Programmpunkt	Programmpunkt	Programmpunkt
<b>12:00–13:00</b>	<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>13:00–13:30</b>	Powertime oder Stille Stunde <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesen in der Bücherecke</li> <li>• Tischspiele</li> <li>• Fußballspielen</li> <li>• Ball- und Seilspiele</li> </ul>				
<b>13:30–15:30</b>	Programmpunkt	Programmpunkt	Programmpunkt	Programmpunkt	Programmpunkt
<b>15:30–16:00</b>	Tagesreflexion				
<b>16:00–17:00</b>	Abholen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachmittagsimbiss</li> <li>• freies Spiel</li> </ul>				

## 8.4 Erfahrungsbericht der Ferienbetreuung

### Teilnehmende

Insgesamt haben während der Sommerferien 2011, 107 Kinder an der Ferienbetreuung „Ferien im Viertel“ teilgenommen. Die Teilnehmeranzahl entsprach unseren Vorplanungen. Entsprechend unserem Betreuungsschlüssel (1:5) wurden zwischen vier und fünf Mitarbeitende eingesetzt. Es gab auch Kinder, die mehr als an einer Woche Ferienbetreuung teilnahmen.

### Betreuungswochen

Die Wochen wurden thematisch über Tschamp, dem Ferienprogramm der Stadt Augsburg beworben.

Das Zeitgerüst, das wir zugrunde legten, erwies sich als praktikabel und strukturierte den Tagesablauf für Kinder, Eltern und Personal gleichermaßen.

Zum Mittagessen ging die Ganztagsgruppe geschlossen mit den Betreuern ins nahe gelegene Krankenhaus Vincentinum, einem der Programmpartner von Ferien im Viertel. Die Essensauswahl erfolgte im Vornhinein, konnte aber nach den Bedürfnissen der Gruppe individuell festgelegt werden.

Zusätzlich zum erarbeiteten Programm des Betreuungspersonals gab es eine Vorschlagsliste, die für die Kinder sichtbar und zugänglich aufgehängt war. Sie konnte zu jedem Zeitpunkt ergänzt werden.

Unsere Themenwochen im Pilot waren:

1. Mein Viertel, eingebettet in die Natur
2. „Wasser marsch“ im Viertel
3. Achtung, im Viertel wird experimentiert
4. Mein Viertel und der Rest der Welt
5. Alles in Bewegung im Viertel
6. Wir machen Musik im Viertel

Bei unserem Angebot wurde überwiegend der Ganztag gebucht.

### Evaluierung

Nach Ende der Ferien wurden alle Eltern der teilnehmenden Kinder befragt und gebeten, die Ferienbetreuung nach verschiedenen Kriterien zu bewerten.

Von den Auswertungen erhofften wir uns Erkenntnisse zu den bisherigen Aktivitäten und zu ihrer Wahrnehmung zu gewinnen, aber auch zu ihrer Wirkungsweise – speziell in Bezug auf den Erfolg der Kommunikation, Bewerbung und den erzielten Bekanntheitsgrad.

Im Einzelnen interessierte uns insbesondere, wie die Eltern auf das Angebot der Ferienbetreuung aufmerksam wurden, wie sie zur Schule kamen, ihnen die Räumlichkeiten gefallen haben, den Kindern das Essen geschmeckt hat, ob das Angebot ihre Erwartungen erfüllte und wie sie mit der Betreuungsleistung durch das Personal zufrieden waren.

Zusätzlich wurden die Eltern befragt, ob sie sich eine neuerliche Betreuung bei „Ferien im Viertel“ vorstellen können und in welchen Ferien sie diese in Anspruch nehmen würden.

Wir erhielten zu allen Fragestellungen hinsichtlich der Qualität des Angebots ausschließlich positive Bewertungen.

Die anwesenden Kinder hatten mit den Räumlichkeiten keine Berührungsängste und nahmen sie auch nicht als „Schule“ wahr. Dabei spielte sicherlich auch das Faktum eine Rolle, dass der Großteil der teilnehmenden Kinder nicht an dieser Schule beschult wurden. Aus der unmittelbaren Wohnumgebung des Viertels kamen wider Erwarten nur 13 Prozent der Kinder, die den Weg auch zu Fuß gehen konnten.

Wir konnten feststellen, dass die Eltern mit sehr unterschiedlichen Erwartungen ihre Kinder in die Ferienbetreuung „Ferien im Viertel“ brachten, ihre Ansprüche entsprechend hoch waren oder sie sich bewusst auf unser Konzept einließen, nachdem die Kinder weitgehend den Ablauf und das Programm bestimmen konnten. Ebenfalls ausschlaggebend war, inwieweit der Bedarf nach Betreuung bzw. der Wunsch nach Beschäftigung in den Ferien im Vordergrund stand. Unsererseits muss noch stärker herausgearbeitet werden, dass sich in unserem Konzept ein Kind auch einmal langweilen und keine Lust haben darf. Alle Eltern bescheinigten uns, dass sie ihre Kinder erneut beim Angebot „Ferien im Viertel“ anmelden würden. Ferien im Viertel wurde bis zu den Osterferien 2014 durchgeführt.

### **Erkenntnisse des Personals**

Die pädagogischen Leitungen und das sonstige pädagogische Personal erklärten einstimmig, dass die Betreuung immer Spaß gemacht hat, aber auch teilweise anstrengend war. Gerade die studentischen Betreuenden waren mit dem

Gedanken in die Ferienbetreuung gestartet, dass diese Aufgabe „leicht“ werden würde und sie die Betreuung „locker“ mit ihrem sonstigen Alltag vereinbaren könnten. Der Umgang mit Eltern und Kindern wurde als angenehm beschrieben. Geschätzt wurde auch der professionelle Umgang mit den Kindern, die Zusammenarbeit im Team, die Möglichkeit sich mit eigenen Ideen einzubringen und auch einmal federführend Gruppenaktivitäten übernehmen zu können.

Die pädagogischen Leitungen, welche aus den unterschiedlichsten Bereichen an unserem Ferienangebot teilnahmen, schätzten zusätzlich die Möglichkeit, einmal eine andere Altersgruppe mit anderen Angeboten, Ansprüchen und Herausforderungen betreuen zu können und darüber die Möglichkeit zu erhalten, sich in einer Führungsrolle auszuprobieren.

Dabei wurde ebenso deutlich, dass die Einhaltung unseres selbst gestalteten Zeitplans und die vorgesehene Vielfalt durch das Agieren der Kinder auch einmal ins Wanken kamen und gegengesteuert werden musste.

Alle Mitarbeitenden der ersten Sommerferienbetreuung waren im Anschluss bereit, in den folgenden Ferien mitzuarbeiten.

### **Fazit**

Mit dem Betreuungskonzept „Ferien im Viertel“ bot sich uns die Gelegenheit, Eltern und Kindern ein umfassendes und adäquates Angebot für die Schulferien zu unterbreiten. Dadurch wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Stadtgebiet Augsburgs ein Stück weit realistischer.

Wir waren bereit, auf die Eltern flexibel und innovativ zuzugehen und sie dort mit ihrem Betreuungsbedarf abzuholen, wo sie stehen und ein Angebot vorzulegen, das an den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder ausgerichtet war.

Durch die Kooperation mit der Stadt Augsburg, im Speziellen mit dem Schulreferat und der kommunalen Jugendarbeit, ergaben sich weitreichende Synergieeffekte für die dann folgenden Schritte zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## **Impressum**

### **Beratungsstelle für Kinderbetreuung in der Agentur für Arbeit Augsburg**

Wertachstraße 28  
86153 Augsburg  
Zimmer 114 im 1. Stock

Telefon: 0821 3151-972 oder 0821 3151-976  
E-Mail: [info@pwe-augsburg.de](mailto:info@pwe-augsburg.de)

**[www.pwe-augsburg.de](http://www.pwe-augsburg.de)**

### **Wir sind erreichbar:**

Persönlich mit Termin:  
Mo.– Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefonisch:  
Mo.– Fr.: 8:00 bis 11:00 Uhr